

Abwasserwerk der Gemeinde Bestwig



Wirtschaftsplan 2013



Kläranlage des Ruhrverbandes in Velmede



Niederschlagswasser &
Schmutzwasser



Betriebsführerin:

Hochsauerlandwasser GmbH

Kommunalunternehmen der Gemeinde Bestwig
sowie der Städte Meschede und Olsberg

www.hochsauerlandwasser.de

Wirtschaftsplan 2013

Gemäß der §§ 97 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) sowie der §§ 14 bis 18 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 16.11.2004 (EigVO NW) in der zurzeit gültigen Fassung vom 17.12.2009 (GV.NRW. S. 963) legt der Betriebsleiter des Abwasserwerkes der Gemeinde Bestwig (AWW Bestwig) folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 vor:

- Die Erfolgsrechnung richtet sich nach den Regelungen der kaufmännischen Buchführung und den handelsrechtlichen Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 238 ff. HGB). Danach ergibt die Gegenüberstellung aller Planansätze für den betrieblichen Aufwand mit allen Planansätzen für die betrieblichen Erlöse und Erträge des Jahres 2013 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 144.000 €.

Erfolgsplan 2013

∑ Erlöse und Erträge (incl. Zinserträge)	2.565.000 €
∑ Aufwand	2.709.000 €
Jahresfehlbetrag	- 144.000 €

- Die Planansätze des Jahres 2013 für die verfügbaren Finanzmittel werden in gleicher Höhe wie die Planansätze für die benötigten Finanzmittel festgesetzt.

Vermögensplan 2013

∑ Mittelherkunft (verfügbare Finanzmittel)	2.205.000 €
∑ Mittelverwendung (benötigte Finanzmittel)	2.205.000 €

- Der Ansatz für Darlehensneuaufnahmen ergibt sich aus dem Saldo der übrigen verfügbaren und der benötigten Mittel des Finanzplans 2013. Der Gesamtbetrag der im Jahr 2013 neu aufzunehmenden Darlehen wird danach auf **1.973.000 €** festgesetzt.
Ein Ansatz für Darlehensaufnahmen im Zuge von Umschuldungsmaßnahmen wird nicht gebildet.
- Ein Ansatz für Kassenkredite wird nicht gebildet. Bei Bedarf kann auf liquide Mittel der Betriebsführerin Hochsauerlandwasser GmbH (HSW) zurückgegriffen werden.
- Der Wirtschaftsplan 2013 wird dem Kämmerer der Gemeinde Bestwig gemäß § 7 EigVO NW zugeleitet, mit den übrigen Organisationseinheiten der Gemeinde Bestwig abgestimmt, im Betriebsausschuss der Gemeinde Bestwig beraten und dem Rat der Gemeinde Bestwig zur Feststellung vorgelegt.
- Das AWW Bestwig wird durch das Kommunalunternehmen HSW betriebsgeführt und verfügt über kein eigenes Personal. Eine Stellenübersicht nach § 17 EigVO NW ist daher nicht erforderlich.



Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2013

1. Rechtliche und betriebliche Grundlagen

Das AWW Bestwig ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung im Sinne der §§ 107 Abs. 2 Nr. 4 und 114 GO und erfüllt die Aufgaben der Abwasserbeseitigung im Gebiet der Gemeinde. Das Abwasserwerk wird als wirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit nach Maßgabe der EigVO NW geführt. Die Buchführung erfolgt nach den Regeln der kaufmännischen Buchführung des Handelsrechts.

Zum 01.01.2006 wurde die Betriebsführung des Abwasserwerkes dem Kommunalunternehmen Hochsauerlandwasser GmbH mit Sitz in Meschede (HSW) übertragen. Durch die Gemeinde selbst werden seitdem ausschließlich die Aufgaben der Betriebsleitung wahrgenommen, also diejenigen Aufgaben, die dauerhaft zum gesetzlich nicht übertragbaren Kernbestand hoheitlicher Aufgabenwahrnehmung gehören.

Die Organe des AWW Bestwig sind der Rat der Gemeinde Bestwig, der Betriebsausschuss sowie die Betriebsleitung. Neben den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes (KAG) gelten für das Abwasserwerk zudem das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes (WHG) und das Landeswassergesetz (LWG). Das Verhältnis zu den Kunden wird durch kommunales Satzungsrecht geregelt, und zwar durch die Entwässerungssatzung der Gemeinde Bestwig, durch die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung sowie die Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen.

Das AWW Bestwig finanziert sich über die Erhebung von Abwassergebühren. Dieser liegt ein getrennter Gebührenmaßstab zugrunde, der zwischen der Erhebung von Niederschlagswassergebühren zum einen und Schmutzwassergebühren zum anderen unterscheidet. Der Maßstab für die Niederschlagswassergebühr ist die in das öffentliche Kanalnetz abflusswirksame und ggf. mit Abschlägen versehene Fläche. Die Schmutzwassergebühr besteht aus einer Grund- und einer Verbrauchsgebühr. Die Grundgebühr wird dabei auf Basis der Dimensionierung des Trinkwasserhausanschlusses, die Verbrauchsgebühr analog dem Frischwasserverbrauch erhoben.

Die diesem Planwerk zugrunde liegende Gebührenkalkulation erfolgt für das Jahr 2013 - analog dem Vorjahr 2012 - erneut unter dem Einbezug kalkulatorischer Kosten neben den aufwandsgleichen Kosten, nämlich einer kalkulatorischen Eigenkapitalverzinsung von 2,5 % und einer kalkulatorischen Abschreibung auf der Basis von Wiederbeschaffungskosten. Diese Kalkulation führt dabei zu dem grundsätzlichen Ergebnis, dass die Gebührensätze erhöht werden könnten, was aber *zz.* nicht der kommunalpolitischen Zielsetzung bzw. den Vorstellungen der Betriebsleitung entspricht. Erklärte Zielsetzung ist es vielmehr, die Gebühren unter Berücksichtigung der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung und des umzusetzenden Abwasserbeseitigungskonzeptes für einen möglichst langen Zeitraum mit ausgeglichenen handelsrechtlichen Ergebnissen unter Einbezug handelsrechtlicher Gewinnvorträge konstant zu belassen. Infolgedessen ist im Erfolgsplan 2013 auch keine Umsatzerhöhung (*vgl. Ziffer 5*) durch Gebührenerhöhungen angesetzt und die kalkulatorischen Ansätze bleiben de facto unberücksichtigt.



Die Umstellung der Gebührenkalkulation erfolgte erstmals im Rahmen der Kalkulation 2012, um die Gebührenaussgleichsrückstellung aus dem Jahr 2010 im Wirtschaftsjahr 2012 durch entsprechende Auflösung wieder dem Abwasserwerk für anstehende Maßnahmen im Zuge des Abwasserbeseitigungskonzepts zur Verfügung zu stellen. Diese Vorgehensweise verhindert zwar die Gebührenrückerstattung an die Gebührenzahler im Folgejahr der Überdeckung durch eine entsprechende Gebührenabsenkung, aber zugleich auch vermeidbare Gebührenanhebungen bei Unterdeckungen in den Folgejahren; die gewählte Vorgehensweise verhindert somit unnötige Gebührensprünge. Betriebsleitung und Betriebsausschuss waren seinerzeit einem entsprechenden Vorschlag der betriebsführenden Hochsauerlandwasser GmbH gefolgt. Gemäß dieser Verfahrensweise können die Abwassergebühren über den längst möglichen Zeitraum konstant gehalten werden und es besteht kein Unterschied mehr zur bisherigen Praxis, Jahresüberschüsse in den handelsrechtlichen Gewinnvortrag einzustellen, um sie mit Jahresfehlbeträgen in der Zukunft verrechnen zu können.

Mittel- bis langfristig ist die Kalkulation mit kalkulatorischen Kosten als betriebswirtschaftliche Preisobergrenze zu verstehen. Die Entscheidung, ob und in welcher Höhe die Abwassergebühren angepasst werden, kann auch weiterhin in Abhängigkeit der Entwicklung der aufwandsgleichen Kosten nach dem Handelsrecht (*also ohne Einbezug kalkulatorischer Kosten*) geschehen. Zudem kann der Problematik ggf. erwirtschafteter Überdeckungen im Rahmen der nunmehr gesetzlich vorgeschriebenen Nachkalkulation bereits im Vorfeld begegnet und damit die zwingende Notwendigkeit zur Bildung von Gebührenaussgleichsrückstellungen im handelsrechtlichen Jahresabschluss verhindert werden.

2. Mitgliedschaft im Ruhrverband

Der Ruhrverband betreibt Kläranlagen an der Ruhr. Die Gemeinde Bestwig ist gemäß § 6 Ruhrverbandsgesetz (RuhrVG) Mitglied des Ruhrverbandes und damit verpflichtet, entsprechende Verbandsbeiträge für den Betrieb und die Unterhaltung dieser Kläranlagen zu entrichten. Der Beitragsmaßstab ist in § 26 RuhrVG geregelt und wird durch jährliche Veranlagungsbescheide des Ruhrverbandes neu festgesetzt. Eigene Kläranlagen werden vom AWW Bestwig nach wie vor nicht betrieben.

3. Technische und wirtschaftliche Kennzahlen

Unternehmenszweck ist die Abwasserbeseitigung im Gebiet der Gemeinde Bestwig. An die Entwässerungsanlagen des AWW Bestwig werden im Jahr 2013 voraussichtlich rund 11.100 Einwohner und rund 3.120 Grundstücke angeschlossen sein. Die Kanalnetzlänge beträgt ca. 110 km. Das AWW Bestwig unterhält 8 Regenüberlaufbauwerke und Stauraumkanäle zur Regenwasserentlastung im Kanalnetz. In der Ortslage Ramsbeck werden 2 Regenüberlaufbauwerke (Heinrich-Lübke-Straße und Heidfeld / K44) und im Ortsteil Nuttlar 3 Regenüberlaufbauwerke (Rüthener Straße, Briloner Straße und Am Dümel) betrieben. Im Ortsteil Wasserfall liegen 2 Stauraumkanäle (unterhalb Hof Kersting und Fort Fun) und im Ortsteil Andreasberg ein Stauraumkanal (Dorfstraße).



Das AWW Bestwig erwirtschaftet seine Umsätze auf der Grundlage der nachfolgenden Gebührensätze und Bemessungsgrundlagen:

Kennzahlen / Gebühren	Einheit	2011	2012	2013
		Istzahlen	Planzahlen	Planzahlen
Allgemeine Angaben				
Anzahl der Einwohner	ca.	11.100	11.100	11.100
Länge Kanalrohmetz	in km	110	114	110
Länge Entwässerungsdruckleitungen	in km	2	2	2
Anzahl der Hausanschlüsse (HAS mit Zähler)		3.124	3.110	3.120
Angaben Schmutzwassergebühr				
Einleitungsmenge zur Bemessung der Verbrauchsgebühr	in m ³	491.718	501.000	498.000
Verbrauchsgebühr Vollanschluss pro eingeleitetem m ³ Schmutzwasser		2,78 €	2,78 €	2,78 €
Umsatzerlöse Verbrauchsgebühr		1.291.145 €	1.300.440 €	1.291.000 €
Grundgebühr pro Hausanschluss pro Jahr bei Normalwasserzähler Qn 2,5		88,80 €	88,80 €	88,80 €
Umsatzerlöse Grundgebühr		279.544 €	287.000 €	280.000 €
Angaben Niederschlagswassergebühr				
Einleitende Flächen (Bemessungsgrundlage)	in m ²	1.435.079	1.449.000	1.435.000
Niederschlagswassergebühr pro m ² Fläche		0,60 €	0,60 €	0,60 €
Umsatzerlöse Niederschlagswassergebühr		863.916 €	858.040 €	851.000 €

Die vorgenannten Kennzahlen erfahren unter Ziffer 6 (*Erläuterungen zum Erfolgsplan 2013*) noch eine weitere Aufschlüsselung. Aufgrund unterschiedlicher Gebührensätze für die Ruhrverbandsgenossen und nach Zählergrößen gestaffelter Grundpreise bei der Schmutzwassergebühr lassen sich die ausgewiesenen Umsatzerlöse nicht 1:1 aus den Kennzahlen hochrechnen.

4. Ergebnis des Vorjahresabschlusses 2011

Der Jahresabschluss 2011 wurde geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem handelsrechtlichen Fehlbetrag von 20.429 € ab, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll. Der Gewinnvortrag in das Jahr 2012 beträgt somit 11.916 €.

Die im Abschluss 2010 diskontierte Gebührenausgleichsrückstellung musste im Jahresabschluss 2011 aufgrund ihrer Auflösung im Folgejahr 2012 zwingend mit dem Wert der erwarteten Inanspruchnahme neu bewertet werden; diese Bewertungsänderung (20.370 €) hatte im Wesentlichen zum Jahresfehlbetrag geführt.

5. Erfolgsprognose für 2012 und Erfolgsplan 2013

Der Erfolgsplan 2012 sah als Zielvorgabe einen handelsrechtlichen Jahresüberschuss in Höhe von 87.500 € vor. Tatsächlich deutet eine aktuelle Prognose jedoch auf einen deutlich höheren Jahresüberschuss in Höhe von 182.000 € hin.



Die Prognosewerte 2012 sowie die Erfolgsplanansätze 2013 gestalten sich dabei wie folgt:

	Ansatz 2013	Prognose 2012	Ansatz 2012	Ergebnis 2011
1. Umsatzerlöse	2.533.000 €	2.535.000 €	2.557.500 €	2.550.879 €
2. andere aktivierte Eigenleistungen	15.000 €	12.000 €	25.000 €	10.421 €
3. sonstige betriebliche Erträge	15.000 €	295.000 €	288.000 €	5.064 €
Summe der Erlöse und Erträge (ohne Zinsertrag)	2.563.000 €	2.842.000 €	2.870.500 €	2.566.364 €
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	- 21.000 €	- 25.000 €	- 21.000 €	- 22.450 €
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	- 1.816.000 €	- 1.720.000 €	- 1.810.500 €	- 1.670.288 €
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	- 465.000 €	- 458.000 €	- 458.000 €	- 443.466 €
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	- 27.000 €	- 84.000 €	- 114.400 €	- 80.948 €
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.000 €	2.000 €	4.000 €	1.606 €
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 380.000 €	- 375.000 €	- 383.100 €	- 371.040 €
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- 144.000 €	182.000 €	87.500 €	20.219 €
10. sonstige Steuern	- €	- €	- €	210 €
Summe der Aufwendungen	- 2.709.000 €	- 2.662.000 €	- 2.787.000 €	- 2.588.399 €
11. Handelsrechtliches Jahresergebnis	- 144.000 €	182.000 €	87.500 €	20.429 €

6. Erläuterungen zum Erfolgsplan 2013

Die Umsatzerlöse wurden sowohl für die Ruhrverbandsgenossen als auch für die Normaleinleiter auf der Grundlage gegenüber den Vorjahren 2008 bis 2012 unveränderter Gebührensätze ermittelt und entsprechend zum Ansatz gebracht. In Summe ergibt sich unter Berücksichtigung aller zum Ansatz gebrachten Aufwands- und Ertragspositionen im Wirtschaftsjahr 2013 ein prognostizierter handelsrechtlicher Jahresfehlbetrag in Höhe von voraussichtlich 144.000 €.

Der für 2013 angesetzte **Materialaufwand** (1.837.000 €) setzt sich aus den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren (21.000 €) sowie den Aufwendungen für bezogene Leistungen (1.816.000 €) zusammen, unter denen u.a. auch die Beitragslasten an den Ruhrverband ausgewiesen werden. Diese nehmen folgende Entwicklung:

	Ist 2011	Plan 2012	Plan 2013
1. Klärkostenbeitrag	1.327.521,00 €	1.327.000,00 €	1.328.000,00 €
2. Abwasserabgabe Schmutzwasser	30.446,00 €	30.500,00 €	31.000,00 €
3. Abwasserabgabe Niederschlagswasser	43.374,00 €	37.500,00 €	38.000,00 €
Σ	1.401.341,00 €	1.395.000,00 €	1.397.000,00 €

Die **Abschreibungen** auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen wurden auf der Grundlage des buchhalterischen Anlagevermögens zum 31.12.2011 sowie der Aktivierungen und Abgänge der Jahre 2012 und der voraussichtlichen Aktivierungen und Abgänge 2013 in Höhe von 465.000 € zum Ansatz gebracht.

Der **Zinsaufwand** für Darlehensverbindlichkeiten wird unter Berücksichtigung handelsrechtlicher Abgrenzungskriterien mit 380.000 € zum Ansatz gebracht.

(vgl. zum Zinsaufwand aber auch ausführlich die beigefügte Darlehensvorschau 2013)

Im Folgenden die Gesamtübersicht:

			Ansatz 2013	Prognose 2012	Ansatz 2012	Ergebnis 2011
1. Umsatzerlöse						
1.1 Schmutzwassergebühren						
1.1.1 Verbrauchsgebühren	in m ³	€/ m ³				
• Abwassereinleitung Normalanschluss	460.000	2,78	1.278.800 €	1.278.000 €	1.287.140 €	
• Abwassereinleitung RV-Genossen	38.000	0,35	13.300 €	13.000 €	13.300 €	
Gesamteinleitungsmenge:	498.000		1.292.100 €	1.291.000 €	1.300.440 €	1.291.145 €
1.1.2 Grundgebühren (als Saldo einer differenzierten Berechnung)			280.000 €	280.000 €	287.000 €	279.544 €
1.2 Niederschlagswassergebühren	in m ²	€/ m ²				
• einleitende Flächen Normalanschluss	1.384.000	0,60 €	820.400 €	820.000 €	826.800 €	
• einleitende Flächen RV-Genossen	71.000	0,44 €	31.240 €	31.000 €	31.240 €	
Gesamteinleitende Flächen	1.455.000		851.640 €	851.000 €	858.040 €	863.916 €
1.3 Erlöswirksame Auflösung empfangener Ertragszuschüsse			109.000 €	110.000 €	110.000 €	112.036 €
1.4 Gebühren für die Entsorgung der Kleinkläranlagen			2.000 €	3.000 €	2.000 €	4.237 €
Σ Summe der Umsatzerlöse			2.533.000 €	2.535.000 €	2.557.480 €	2.650.678 €
Σ gerundet:			2.533.000 €	2.538.000 €	2.557.500 €	2.650.678 €
2. andere aktivierte Eigenleistungen			15.000 €	12.000 €	25.000 €	10.421 €
3. sonstige betriebliche Erträge						
3.1 sonstige betriebliche Erträge			15.000 €	8.000 €	20.000 €	5.084 €
3.2 Verkaufserlös Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA)			- €	88.000 €	70.000 €	
3.3 Auflösung Gebührenaufgleichsrückstellung			- €	218.000 €	198.000 €	
Summe der Erlöse und Erträge (ohne Zinsbeitrag)			2.563.000 €	2.842.000 €	2.870.500 €	2.668.363 €
4. Materialaufwand						
4.1 Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren						
4.1.1 Stromkosten		4.000 €				
4.1.2 Brenn- und Treibstoffe		1.000 €				
4.1.3 Materialdirektverbrauch		15.000 €				
4.1.4 Geräte und Werkzeuge		1.000 €	21.000 €	25.000 €	21.000 €	22.450 €
4.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen						
4.2.1 Fremdleistungen für Unterhaltungsarbeiten		215.000 €				
4.2.2 Fremdleistungen für Kontrolluntersuchungen (SüV/Kan)		20.000 €				
4.2.3 Entleerung der Kleinkläranlagen / Klärschlammabfuhr		2.000 €				
4.2.4 Kanalspülungen		3.000 €				
4.2.5 Betriebsführungsentgelt Hochsauerlandwasser GmbH		179.000 €				
4.2.6 Beiträge an den Ruhrverband		1.397.000 €	1.816.000 €	1.720.000 €	1.810.500 €	1.670.286 €
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			465.000 €	468.000 €	468.000 €	443.465 €
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen						
6.1 Anteilige Kosten der Wasserablesung		6.000 €				
6.2 Mitglieds- und Verbandsbeiträge		3.000 €				
6.3 Prüfungs- und Beratungskosten		8.000 €				
6.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen		10.000 €	27.000 €	34.000 €	114.400 €	80.948 €
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			2.000 €	2.000 €	4.000 €	1.807 €
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
Zinsaufwand für Darlehensverbindlichkeiten			380.000 €	373.000 €	363.100 €	371.040 €
10. Sonstige Steuern						
Kraftfahrzeugsteuern			- €	- €	- €	210 €
Summe der Aufwendungen			2.709.000 €	2.662.000 €	2.787.000 €	2.588.398 €
11. Handelsrechtliches Jahresergebnis			- 144.000 €	- 182.000 €	- 87.500 €	- 20.429 €

7. Mehrjährige Erfolgsprognose 2013 bis 2016

Erfolgsplan	Ergebnis 2011	Prognose 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
Erlöse / Erträge:						
Umsatzerlöse (Gebühren)	2.550.578 €	2.535.000 €	2.533.000 €	2.530.000 €	2.530.000 €	2.530.000 €
aktivierte Eigenleistungen	10.421 €	12.000 €	18.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €
sonstige betriebliche Erträge	5.064 €	295.000 €	18.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
Zinsen und ähnliche Erträge	1.607 €	2.000 €	2.000 €	2.500 €	2.000 €	2.000 €
Summe Erlöse / Erträge	2.667.970 €	2.844.000 €	2.566.000 €	2.667.000 €	2.667.000 €	2.667.000 €
Aufwendungen:						
Materialaufwand	1.592.736 €	1.745.000 €	1.837.000 €	1.810.000 €	1.820.000 €	1.825.000 €
Abschreibungen Anlagevermögen	443.465 €	458.000 €	466.000 €	475.000 €	490.000 €	505.000 €
sonstige betriebliche Aufwendungen	80.948 €	84.000 €	27.000 €	55.000 €	35.000 €	35.000 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	371.040 €	375.000 €	386.000 €	460.000 €	425.000 €	450.000 €
sonstige Steuern	210 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Summe der Aufwendungen	2.588.399 €	2.662.000 €	2.706.000 €	2.720.000 €	2.770.000 €	2.815.000 €
Jahresüberschuss (+)	-20.429 €	182.000 €	-144.000 €	-163.000 €	-213.000 €	-258.000 €
Jahresfehlbetrag (-)						
saldierte Jahresvorräte	+ 11.916 €	+ 193.916 €	+ 49.916 €	-113.084 €	-326.084 €	-584.084 €
<small>Es handelt sich um Prognosewerte, die ceteris paribus gleichbleibende Gebührensätze und Kapitalmarktzinsen unterstellt und lediglich die Tendenz einer bis 2016 größer werdenden Deckungslücke aufzeigen soll. Im Ergebnis sollten danach mit Blick auf die Maßnahmenplanung des ABK im Jahr 2014, spätestens 2016, Gebührenerhöhungen erfolgen.</small>						

Die mehrjährige Erfolgsprognose basiert auf der Annahme gleichbleibender Gebührensätze, konstanter Erhebungsgrundlagen und gleichbleibender Kapitalmarktzinsen.

Die Umsatzerlöse wurden dabei zunächst konstant belassen, wenngleich die Auflösungsbeträge des Sonderpostens für Investitionszuschüsse in den Umsatzerlösen eher geringer werden und tendenziell zudem die Trinkwassereinleitungsmenge - welche über die Schmutzwasserverbrauchsgebühr einen erheblichen Einfluss auf die Umsatzerlöse hat - ebenfalls eher sinken wird.

Die Reparatur- und Sanierungsmaßnahmen im Rahmen des vom Rat der Gemeinde Bestwig beschlossenen Abwasserbeseitigungskonzeptes 2011 bis 2016 am bestehenden Kanalnetz wurden im Rahmen des Materialaufwands (Fremdleistungen) in einer Höhe von jährlich jeweils rd. 235.000 € prognostiziert.

Die mittelfristige Erfolgsprognose zeigt ab 2013 steigende Fehlbeträge auf, wobei der Jahresfehlbetrag 2013 noch mit dem bestehenden Gewinnvortrag verrechnet werden kann. Danach, also ab dem Jahr 2014, wird es mit großer Wahrscheinlichkeit immer höhere Jahresfehlbeträge und sukzessiv entsprechend ansteigende Verlustvorräte geben, die dann das eingelegte Kapital der Gemeinde in das Abwasserwerk, bestehend aus dem Stammkapital (920 T€) und der Kapitalrücklage (8.125 T€), verzehren würden - was aus betrieblicher Sicht natürlich nicht gewünscht sein kann.

Zur Stabilisierung der Ertragslage sollte deshalb ab dem Jahr 2014, spätestens ab dem Jahr 2015, nach dann 6 bzw. 7 Jahren Gebührenstabilität eine entsprechende Gebührenerhöhung erfolgen.

8. Vermögensplan 2013

	Ansatz 2013	Ansatz 2012
8.1 Mittelherkunft:		
Abschreibungen (aus Erfolgsplan)	465.000 €	458.000 €
./. abzüglich Auflösung des Sonderpostens für Ertrags- und Investitionszuschüsse	- 109.000 €	- 110.000 €
+ zuzüglich Aufwand aus Anlagenabgang (aus dem Verkauf der BGA)	0 €	+ 70.000 €
+ Jahresüberschuss / - Jahresfehlbetrag	- 144.000 €	+ 87.500 €
Innenfinanzierung (Cashflow)	212.000 €	505.500 €
▪ Ansatz Innenfinanzierung:		
▪ Einnahmen aus Anschlussbeiträgen	20.000 €	10.500 €
▪ Darlehen zur Umschuldung	0 €	306.800 €
▪ Darlehensneuaufnahme	1.973.000 €	2.025.000 €
Summen:	2.205.000 €	2.847.800 €
8.2 Mittelverwendung:		
▪ Ordentliche Tilgung	455.000 €	411.000 €
▪ Einmalige Tilgung (Umschuldung)	0 €	306.800 €
▪ Investitionen (Investitionsplan, Ziff. 10)	1.750.000 €	2.130.000 €
Summen:	2.205.000 €	2.847.800 €

Zur Finanzierung der Investitionen (1.750.000 €), dargestellt unter Ziffer 10, sowie der Tilgungsleistungen (455.000 €) wird unter Berücksichtigung des Innenfinanzierungsvolumen (212.000 €) und der sonstigen Mittelzuflüsse durch Dritte (20.000 €) im Jahr 2013 eine Darlehensneuaufnahme in Höhe von 1.973.000 € erforderlich.

9. Darlehensverbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten (*siehe auch Darlehensvorschau 2013*) valutieren zum 31.12.2013 voraussichtlich mit 10.674 T€, was einer Neuverschuldung in Höhe von 1.513 T€ entspräche. Die Neuverschuldung ist die Differenz zwischen Darlehensneuaufnahme (1.973 T€) und der Tilgung (455 T€) unter Berücksichtigung der veränderten Zinsabgrenzung (- 5 T€).



10. Mittelfristige Investitionsplanung 2013 bis 2016, (2017 - 2022)

	Ortsteil	2013	2014	2015	2016	(2017 - 22)
Erschließung von Baugebieten						
BG „Wiebusch“, Verbindung Grimmstraße - Heringhauser Straße	Bestwig	530.000 €				
BG „Wiebusch“, RW-Transportsammler zur Valme	Bestwig	140.000 €				
BG „Wiebusch“, Regenklärbecken / Regenrückhaltebecken	Bestwig	70.000 €	700.000 €			
BG „Oben auf der Wiemhufe“, nur AWW ohne Gemeinde	Andreasberg	35.000 €				
BG „Wiebusch“, Weiterführung Hegeners Feld, BA 1	Bestwig	30.000 €	300.000 €			
BG „Wiebusch“, wasserwirtschaftliche Rahmenplanung	Bestwig	20.000 €				
BG „Wiebusch“, Weiterführung Hegeners Feld, BA 2	Bestwig		20.000 €	160.000 €		
BG „Wiemecker Feld“, obere Planstraße, Teilstück ca. 75 - 100 m	Bestwig			5.000 €	45.000 €	
BG „Wiebusch“, westliche Ringschleife	Bestwig					210.000 €
BG „Wiebusch“, östliche Ringschleife	Bestwig					120.000 €
Zwischensumme:		825.000 €	1.020.000 €	165.000 €	45.000 €	330.000 €
Kanalsammler allgemein						
NS August-Beule-Straße	Ramsbeck	200.000 €	80.000 €			
HS Schulstraße, FW-Reduzierung, Kostenanteile RV/AWW = 60/40	Ramsbeck	200.000 €	200.000 €			
FW-Sanierungskonzept (FSK) Velmede/Bestwig	Velmede/Bestwig	100.000 €				
Zuschuss zum FSK, Investitionsprogramm Abwasser, Land NRW		-50.000 €				
NS Wilhelmhöhe	Ostwig	80.000 €	30.000 €			
NS Querstraße v. Schildstr. nach Wilhelmhöhe	Ostwig	55.000 €	15.000 €			
NS Amselweg	Velmede	80.000 €	30.000 €			
NS Heringhauser Straße	Bestwig	50.000 €				
NS Im Kamp, Trennsystem, Außengebiet RA-AG-01 und Quelle 4	Ramsbeck	35.000 €				
NS Prof. Hoberg-Straße und Montanusstraße	Heringhausen	30.000 €				
NS Zum Loh, Separations-/Wirtschaftsweg	Ostwig	25.000 €				
NS Andreasstraße (Umstellung TS)	Velmede	15.000 €				
NS Waldstraße	Nuttlar	15.000 €				
NS Siedlung	Andreasberg	10.000 €				
Restabwicklung / Abrechnung von in 2012 getätigten Maßnahmen		50.000 €				
Reaktivierung TS Birkenstraße, Drainageableitung	Ramsbeck		135.000 €			
NS Carl-Haber-Straße	Andreasberg		110.000 €			
NS zur Umsetzung TS Am Eickhagen (Mosche)	Ramsbeck		90.000 €			
NS Aurorastraße, Außengebiet WA-AG-01	Wasserfall		90.000 €			
NS Im Eichborn, Teichüberlauf	Heringhausen		55.000 €	20.000 €		
NS Ahornweg	Ramsbeck		35.000 €			
NS Hangelswiese	Ostwig		30.000 €			
NS Im Eichborn	Heringhausen		25.000 €			
NS Berlarer Straße	Heringhausen		20.000 €			
Renovierung Haupt- und Nebensammler, Zustandsklasse 0+1				200.000 €		1.200.000 €
NS Schliesierstraße	Velmede			135.000 €	55.000 €	
NS Tennenweg	Heringhausen			120.000 €		
NS Friedhofstraße, Trennsystem, Außengebiet He-AG-06	Heringhausen			100.000 €		
HS Schützenhalle bis Heimeshof, Planungskosten	Velmede			75.000 €	75.000 €	
NS Baumhofstraße und Kopfloch	Velmede			65.000 €	25.000 €	
NS Zum Loh	Ostwig			65.000 €	25.000 €	
NS An der kleinen Ruhr	Velmede			60.000 €		
Renovierung Haupt- und Nebensammler, Zustandsklasse 2+3				50.000 €		300.000 €
NS Sonnenhang Rückbau Doppelkanal u. Sanierung	Ramsbeck			40.000 €		
HS Zum Ostenberg / Lindenweg	Velmede				450.000 €	
NS Kampstraße	Ostwig				140.000 €	
NS Franz-Hoffmeister-Str., Reaktivierung TS	Ramsbeck				110.000 €	
NS Burgstraße, Trennsystem, Außengebiet He-AG-04	Heringhausen				80.000 €	
HS Schützenhalle bis Heimeshof, Velmede	Velmede					1.000.000 €
Hydraulische Sanierung						600.000 €
NS Trennsystem Schlinkstraße	Nuttlar					190.000 €
NS Baumhofstraße, Teichüberlauf, Voraussetzung TS Ostenberg	Velmede					170.000 €
NS Aufm Haldfeld, Franz-Hoffmeister-Str.	Ramsbeck					140.000 €
NS Oben auf der Wiemhufe	Andreasberg					90.000 €
NS Zum Hainberg	Velmede					70.000 €
NS Südweststraße	Velmede					40.000 €
NS Elisabethstraße	Velmede					20.000 €
NS Mittelstraße / Zum Kreuzberg	Nuttlar					15.000 €
NS Kapellenweg (Rückbau)	Velmede					5.000 €
Zwischensumme:		865.000 €	848.000 €	830.000 €	840.000 €	3.840.000 €
Jährliche Investitionen						
neue Grundstücksanschlüsse (Neubau und Renovierung)	pauschal	55.000 €	55.000 €	55.000 €	55.000 €	450.000 €
Fortschreibung Kanalbestand	pauschal	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	30.000 €
Zwischensumme:		60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	480.000 €
Summe Investitionen gesamt:		1.760.000 €	2.025.000 €	1.155.000 €	1.045.000 €	4.660.000 €

Die Investitionen entsprechen dem Abwasserbeseitigungskonzept des AWW Bestwig, lediglich die zeitliche Realisierung der einzelnen Maßnahmen wird den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Für das Fremdwassersanierungskonzept (FSK) der Ortslage Bestwig/Velmede wurde ein Landeszuschuss in Höhe von insgesamt 91.000 € (*rd. 50 % der Gesamtkosten*) gewährt, der direkt von der Investitionssumme abgesetzt werden kann; beim Planansatz 2013 handelt es sich um die Restabwicklung.

11. Mittelfristige Vermögensplanung für die Jahre von 2013 bis 2016

Ansätze zur mittelfristigen Finanzplanung	2013	2014	2015	2016
12.1 Mittelherkunft				
Erwartete Jahresfehlbeträge	- 144.000 €	- 200.000 €	- 230.000 €	- 265.000 €
Abschreibungen (zzgl. Aufwand aus Anlagenabgang)	465.000 €	475.000 €	490.000 €	505.000 €
/, Auflösungen des Sonderpostens	- 109.000 €	- 108.000 €	- 105.000 €	- 101.000 €
∑ Finanzmittel aus dem laufenden Geschäftsbetrieb	212.000 €	167.000 €	165.000 €	139.000 €
Darlehensaufnahmen (auch für Umschuldung)	1.973.000 €	2.543.000 €	1.514.000 €	1.770.000 €
Baukostenzuschüsse, sonstige Mittelherkunft von Dritten	20.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €
∑ Finanzmittel externer Geldgeber	1.993.000 €	2.649.000 €	1.520.000 €	1.776.000 €
∑ Mittelherkunft	2.205.000 €	2.716.000 €	1.675.000 €	1.915.000 €
12.2 Mittelverwendung				
Tilgungen ordentlich und außerordentlich	455.000 €	736.000 €	520.000 €	870.000 €
Investitionen	1.750.000 €	2.025.000 €	1.155.000 €	1.045.000 €
∑ Mittelverwendung	2.205.000 €	2.761.000 €	1.675.000 €	1.915.000 €
12.3 Nettoneuverschuldung (ohne Veränderung der Zinsabgrenzung) (in Prozent zu den Investitionen)	1.518.000 € 86,7%	1.804.000 € 89,1%	991.000 € 85,8%	897.000 € 103,1%
12.3 Entwicklung der Darlehen zum 31.12. p.a.	10.673.600 €	12.477.600 €	13.468.600 €	14.365.600 €

Die mittelfristige Vermögensplanung zeigt, dass die Nettoneuverschuldung (*Darlehensneuaufnahme verrechnet mit den Tilgungen*) - bei unterstellt gleichbleibenden Gebührensätzen und einem daher tendenziell abnehmenden Innenfinanzierungsvolumen - im Verhältnis zu den Investitionen tendenziell ansteigen wird, insbesondere bedingt durch die Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes. Auch diese Prognose deutet auf eine notwendige Gebührenanpassung spätestens zum Jahr 2015 hin.

Bestwig, 6. November 2012

Bürgermeister Ralf Péus
Betriebsleiter des
Abwasserwerks der Gemeinde Bestwig



